



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Lebach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

für die Sachbearbeitung im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- die Bearbeitung sämtlicher Zuschuss- und Förderangelegenheiten (z. B. Personalkostenförderungen)
- die monatliche Erstellung von Bescheiden (Elternbeiträge, Essenskostenabrechnungen)
- die Bearbeitung von Beitragsrückständen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten, insbesondere die Erstellung von Kündigungsandrohungen sowie die vorbereitende Abwicklung von Kündigungsverfahren in Abstimmung mit der Sachgebietsleitung
- die Teilnahme an Begehungen sowie die Veranlassung der Beseitigung der dort festgestellten Mängel
- Abstimmungen mit dem Bildungsministerium sowie weiteren übergeordneten Behörden und Institutionen
- die verwaltungsrechtliche Unterstützung der Gesamt- und Einrichtungsleitungen in allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen
- das Beschaffungswesen für die städtischen Kindertagesstätten

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation (z. B. Abschluss Angestelltenlehrgang I)
- einschlägige Kenntnisse im Bereich der Kommunalverwaltung
- eine selbstständige, sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Organisationsgeschick
- sichere Anwendung der gängigen MS-Office-Programme

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Vergütung in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) mit den dazugehörenden Sozialleistungen
- eine betriebliche Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- die Gewährung einer leistungsorientierten Bezahlung im Tarifbereich sowie einer Jahressonderzahlung
- flexible Arbeitszeiten
- bedarfsoorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- die Arbeit in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- die Möglichkeit zur Teilnahme am Fahrradleasing gemäß TV-Fahrradleasing

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung, sofern eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX im Einstellungsverfahren berücksichtigt werden kann, einen entsprechenden Nachweis bei.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **Onlinebewerbung bis zum 31. Dezember 2025** über das Online-Bewerberportal www.interamt.de. unter der aktuellen **Stellenangebots-ID 1387850**. Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen über Interamt vollständig aus. Zudem benötigen wir das letzte Schulzeugnis mit Noten sowie ggf. Arbeitszeugnisse im PDF-Format.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß den Richtlinien der Deutschen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Lebach finden Sie auf unserer Internetseite www.lebach.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigen.

Ausführliche Informationen zur Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de.

Sie haben noch Fragen?

Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Leiter des Sachgebietes 102 (Personalwesen, Kindertageseinrichtungen), Herr Wiesner, unter der Rufnummer: 06881 59-233 oder per E-Mail unter wiesner@lebach.de.

Lebach, 01.12.2025

gez.

Klauspter Brill

Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Stadt Lebach** bietet für das **kommende Kindergartenjahr 2026/2027 Praktikumsplätze zur staatlichen Anerkennung für den Beruf des Erziehers (w/m/d)** an.

Die Stadt Lebach ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Aschbach, Dörsdorf, Lebach, Steinbach und Thalexweiler.

Die Praxisanleitung im Umfang von mindestens 1.500 Stunden wird von zertifizierten und berufserfahrenen Erziehern durchgeführt. Das Berufspraktikum dauert ein Jahr und endet mit Bestehen des Kolloquiums und der Fachhochschulreife.

Wir bieten Ihnen:

- eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)
- eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- eine Betreuung durch kompetente Ausbilder/innen
- sorgfältige Prüfungsvorbereitungen

Wir erwarten von Ihnen:

- einen erfolgreichen Abschluss des fachtheoretischen Teils an einer Akademie für Erzieher und Erzieherinnen oder an einer Fachschule für Sozialpädagogik
- Aufgeschlossenheit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern
- Engagement und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im Team und mit Eltern
- ein vernünftiges Maß an Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgegesetzes des Saarlandes. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse an einer Ausbildung in einer unserer Einrichtungen geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **Onlinebewerbung** über das Online-Bewerberportal www.interamt.de unter der **aktuellen Stellenangebots-ID (1379902)**. Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Bitte übermitteln Sie uns die üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopie des letzten Jahres- und Halbjahreszeugnisses).

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß den Richtlinien der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gespeichert werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Lebach finden Sie auf unserer Internetseite www.lebach.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigen.

Ausführliche Informationen zur Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Frau Wilhelm, unter der Rufnummer 06881/59-258 oder per E-Mail unter **wilhelm@lebach.de**.

Lebach, 10.11.2025

gez.

Klauspeter Brill, Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Lebach sucht zwei **Auszubildende** für die **praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)**.

Die Stadt Lebach ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Aschbach, Dörsdorf, Lebach, Steinbach und Thalexweiler. Unsere Kindertagesstätten bieten den Rahmen für eine auf dem saarländischen Bildungsprogramm basierende, qualitativ hochwertige Ausbildung, bei der die Kinder in all ihrer Vielfalt wertgeschätzt und gefördert werden.

Die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in an der Fachschule für Sozialpädagogik erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsteile.

Werden Sie ein Teil unseres pädagogischen Teams und begleiten Sie die Kinder bei ihrer Entwicklung und gestalten Sie deren Alltag spannend und interessant.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen mittleren Bildungsabschluss, eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige, für den Besuch der Fachschule förderliche hauptberufliche Tätigkeit oder eine sonstige von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Qualifizierung.

Die vorgenannten Voraussetzungen:

- werden auch durch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum staatlich anerkannten Kinderpfleger(w/m/d) oder zur staatlich geprüften Fachkraft für Haushaltsführung und ambulante Betreuung erfüllt, soweit die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses eingeschlossen sind
- können durch die erfolgreiche Teilnahme an einem einjährigen beruflichen Vorpraktikum in geeigneten Praxiseinrichtungen, das durch einen erfolgreich absolvierten Vorbereitungskurs an der Fachschule begleitet wird, ersetzt werden
- die gesundheitliche Eignung für den Beruf eines Erziehers oder einer Erzieherin
- die Zulassung der Fachschule für Sozialpädagogik
- Begeisterung und persönliches Engagement für den Ausbildungsberuf
- Einfühlungsvermögen, Kreativität sowie Flexibilität, um den Anforderungen des Alltages in den Kindertagesstätteneinrichtungen gerecht zu werden
- Freude am Umgang mit Kindern und deren Angehörigen sowie an der Arbeit im Team

Wir bieten Ihnen:

- eine dreijährige duale Berufsausbildung
- eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD-Pflege
 - Ausbildungsentgelt im 1. Jahr: 1.415,69 €
 - Ausbildungsentgelt im 2. Jahr: 1.477,07 €
 - Ausbildungsentgelt im 3. Jahr: 1.578,38 €
- eine praxisnahe Betreuung durch erfahrene Praxisanleitungen
- eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- eine zusätzliche Altersversorgung durch tarifvertragliche Regelungen
- die Möglichkeit der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Saarlandes. Bewerbungen männlicher Bewerber werden aus pädagogischen und konzeptionellen Gründen begrüßt. Bewerbungen von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse an einer Ausbildung in einer unserer Kindertagestätten geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **Onlinebewerbung** über das Online-Bewerberportal www.interamt.de unter der aktuellen **Stellenangebots-ID (1379906)**. Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen über Interamt vollständig aus. Zudem benötigen wir Ihre aktuellen Zeugnisse mit Noten und ggf. auch Arbeitszeugnisse im PDF-Format.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß den Richtlinien der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert werden. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Lebach finden Sie auf unserer Internetseite www.lebach.de/datenschutz. Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigen. Ausführliche Informationen zur Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de.

Haben Sie noch Fragen?

Auskünfte erteilt Ihnen unsere Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Frau Wilhelm, gerne unter der Rufnummer 06881/59-258 oder per E-Mail (wilhelm@lebach.de).

Lebach, 10.11.2025

gez.

Klaus Peter Brill,
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Stadt Lebach** sucht im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der **Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar)** fortlaufend **Studierende (w/m/d) des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“** zur Mitarbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Lebach ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Aschbach, Dörsdorf, Lebach, Steinbach und Thalexweiler.

Die Beschäftigung erfolgt während der Vorlesungszeit mit einem Umfang von **60 Stunden monatlich**. In der vorlesungsfreien Zeit ist eine Beschäftigung in **Vollzeit** vorgesehen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist jeweils bis zum Ende des jeweiligen Studienjahres (30.09.) befristet.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß TVöD-SuE in der **Entgeltgruppe S 8a**. Der Jahresurlaub richtet sich nach den tarifvertraglichen Bestimmungen des TVöD und wird in Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtungsleitung unter Berücksichtigung der Vorlesungszeiten der HTW Saar geplant.

Den Studierenden steht während der gesamten Beschäftigungsdauer eine qualifizierte Praxisanleitung zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD-SuE (EG S 8a)
- eine enge fachliche Begleitung durch qualifizierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter
- die Möglichkeit, theoretische Studieninhalte praxisnah umzusetzen
- die Mitarbeit in engagierten pädagogischen Teams

Wir erwarten von Ihnen:

- Immatrikulation im Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an der HTW Saar
- Aufgeschlossenheit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- Engagement, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im Team sowie mit Eltern

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Saarlandes. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse an einer Tätigkeit in einer unserer Einrichtungen geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **Onlinebewerbung** über das Online-Bewerberportal www.interamt.de (Stellenangebots-ID: 1389819).

Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Bitte übermitteln Sie uns die üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung).

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß den Richtlinien der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Lebach finden Sie auf unserer Internetseite www.lebach.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigen.

Ausführliche Informationen zur Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die pädagogische Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Frau Wilhelm, unter der Rufnummer 06881 59-258 oder per E-Mail unter wilhelm@lebach.de oder Leiter des Sachgebietes 102 (Personalwesen, Kindertageseinrichtungen), Herr Wiesner, unter der Rufnummer 06881 59-233 oder per E-Mail unter wiesner@lebach.de.

Lebach, 05.12.2025

gez.

Klaus Peter Brill

Bürgermeister

Nachruf

Am 07.12.2025 verstarb im Alter von 69 Jahren

Frau Ute Grimm

aus Lebach-Dörsdorf.

Frau Grimm war als aktives Ortsratsmitglied viele Jahrzehnte für ihre Heimatgemeinde Dörsdorf kommunalpolitisch tätig.

So war sie zunächst von Juni 1979 bis August 1989 Mitglied des Ortsrates Dörsdorf und gehörte während dieser Zeit auch gleichzeitig von Juli 1984 bis Mai 1989 dem Stadtrat der Stadt Lebach an.

Auch nach dieser Zeit stellte sie ihr kommunalpolitisches Engagement in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger. Von Oktober 1993 bis Juli 2014 war sie erneut im Ortsrat ihrer Heimatgemeinde Dörsdorf und gehörte wiederum in der Zeit von August 1999 bis August 2019 gleichzeitig dem Stadtrat der Stadt Lebach an.

Seit August 2019 gehörte sie erneut als aktives Ortsratsmitglied dem Ortsrat des Stadtteiles Dörsdorf an.

Die Verstorbene war insgesamt 37 Jahre Mitglied des Ortsrates Dörsdorf und 25 Jahre Mitglied des Stadtrates der Stadt Lebach.

Für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Lebach und ihrer Heimatgemeinde Dörsdorf sprechen wir ihr unseren Dank und Anerkennung aus.

Die Stadt Lebach wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Lebach, den 19. Dezember 2025

Klauspeter Brill
Bürgermeister
der Stadt Lebach

Marcel Junk
Ortsvorsteher des
Stadtteiles Dörsdorf

§ 3 Mahnentgelte

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben und schriftlich angemahnt werden, ist ein Mahnentgelt zusätzlich zu den Versäumnisentgelte zu entrichten.

1. Dieses beträgt für die erste Mahnung 0,50 EUR, die zweite 1 EUR und die dritte 2,60 EUR.
2. Werden die entliehenen Medien nach zwölf Wochen nicht zurückgegeben, so beträgt das Entgelt für die Einziehung durch Boten 8 EUR.
3. Bei auswärtigen Benutzern oder bei Einziehung über den Rechtsweg werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese den vorgenannten Berg in Höhe von 8 EUR überschreiten.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Lebach, den 12.12.2025

Klauspeter Brill
Bürgermeister

FÖRDERUNG DER WINDELENTSORGUNG BEI INKONTINENZ

Auch für das Jahr 2025 werden Zuwendungen für die Entsorgung von Windeln bei Inkontinenz gewährt. Grundlage für die Zuwendungsgewährung sind die vom Stadtrat am 07.11.2019 geänderten und beschlossenen Richtlinien.

Richtlinien

der Stadt Lebach zur Förderung der Windelentsorgung bei Inkontinenz vom 24.02.2000 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Stadt Lebach ist mit Wirkung vom 01.01.2000 für die Aufgabe der örtlichen Abfallentsorgung aus dem Entsorgungsverband Saar ausgeschieden. Sie hat die Aufgabe dem Lebacher Abfallzweckverband (LAZ) zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Aufgrund des eingeführten Gebührensystems ist neben einer Grundgebühr für die aufgestellten Restabfallgefäße eine gewichtsabhängige Gebühr für Restabfälle zu entrichten.

Um finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit der Windelentsorgung auszugleichen oder zu mindern, die sich aus der gewichtsabhängigen Veranlagungsgrundlage bei den Abfallbe seitigungsgebühren ergeben, werden in medizinisch nachgewiesenen Fällen Zuwendungen gewährt für Personen,

1. die an Inkontinenz leiden und
2. in Haushalten in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind,
3. die Inkontinenz **mindestens sieben Monate** im Jahr bestand, für das die Förderung beantragt wird.

Die Zuwendung beträgt **pro Person und Jahr 40,00 €**.

Die Anträge für 2025 müssen unter Verwendung des Formblattes **(Anlage I) bis spätestens 30.06.2026** gestellt sein. Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Wurde in der Vergangenheit bereits eine Zuwendung bewilligt, entfällt die Vorlage des ärztlichen Attestes.

Für Personen, die in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen wohnen, wird die Förderung nicht gewährt.

Lebach, 16.12.2025

Klauspeter Brill
Bürgermeister

Antrag hierzu auf Seite 28

Anlage I

(Name und Vorname der an Inkontinenz erkrankten Person)

(Datum)

(Straße und Ort)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Windeln wegen Inkontinenz im Jahr 2025 gemäß den vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.02.2000 beschlossenen Richtlinien in der zurzeit gültigen Fassung

An die

Stadt Lebach

Am Markt 1

66822 Lebach

Umweltamt@lebach.de

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung für die Windelentsorgung. Die Förderung wird für folgende Person/en beantragt, die an Inkontinenz leiden:

1. Person, für die die Förderung beantragt wird

2. Person, für die die Förderung beantragt wird

Name: **Name:**

Vorname: **Vorname:**

Straße/Ort: **Straße/Ort:**

Geburtsdatum: **Geburtsdatum:**

Inkontinenz

besteht seit:

Weitere Angaben:

Inkontinenz

besteht seit:

Telefon Nr.:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:
Ich versichere, dass die Person/en, für die die Förderung/en beantragt wird/werden, in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind. Ferner bin ich damit einverstanden, dass die Angaben mit den städtischen Melddaten abgeglichen werden können.
Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, werden bzw. wurden bereits in der Vergangenheit durch ärztliches Attest nachgewiesen. Sofern noch kein Nachweis vorliegt, ist er in der Anlage beigefügt. Die Datenschutzhinweise der Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de/datenschutz/.

(Unterschrift)

Ergänzende Informationen zum Förderantrag

- => Der Förderantrag kann von Personen mit Inkontinenz bei der Stadt Lebach gestellt werden.
 - => Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, werden durch ärztliches Attest nachgewiesen. Sofern bereits in den vergangenen Jahren eine Zuwendung bewilligt wurde, entfällt die Vorlage des Attestes.
 - => Die Förderung kann nur für Personen gewährt werden, die in Haushalten leben. Eine Zuwendung wird nicht bewilligt für Personen, die in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen wohnhaft sind.
 - => Die Zuwendung kann jährlich beantragt werden. Die Anträge für 2025 müssen bis spätestens 30.06.2026 gestellt werden.
 - => **Voraussetzung zur Antragsbewilligung sind:**
 - a) dass die Personen, für die die Zuwendung gewährt wird, in einem Haushalt in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind,
 - b) dass die Inkontinenz mindestens sieben Monate im Jahr bestand, für das die Förderung beantragt wird.
 - => Als Förderbeitrag wird ein Betrag von 40,00 €/Person/Jahr gewährt.
- Weitere Informationen zum Thema „Windeln“ erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Lebach unter der Telefonnummer 06881/59-275.

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ZUR ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KINDERGARTEN GRESAUBACH“

Der Stadtrat Lebach hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kindergarten Gresaubach“ gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

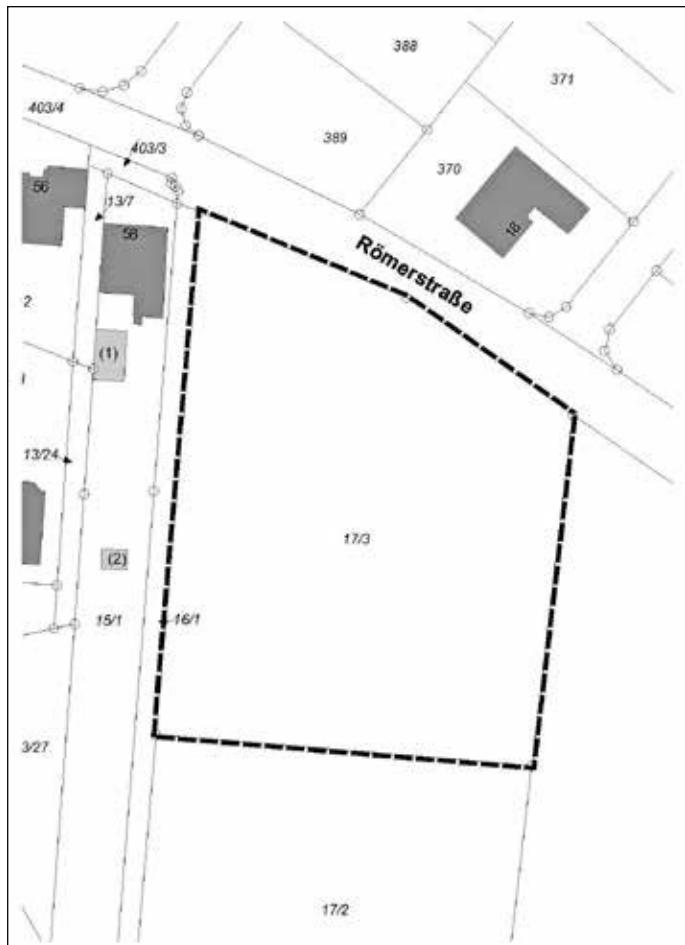
Ziel des Bebauungsplanes:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Kindergartens. Im Jahr 2022 wurde hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt und parallel eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen. Ursprünglich war eine dreigruppige Einrichtung vorgesehen. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen soll nun eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen realisiert werden. Durch die vergrößerte Baufläche überschreitet der geplante Neubau den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans. Daher ist eine Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Lebacher Stadtteil Gresaubach und schließt sich hier östlich an das Grundstück der Römerstraße 58 an.

Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kindergarten Gresaubach“ umfasst die Parzelle 17/3 in Flur 13 der Gemarkung Gresaubach.

Die genauen Grenzen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wurde bereits vom 01.09.2025 bis zum 02.10.2025 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kindergarten

Gresaubach“ vom 22.12.2025 bis einschließlich 02.02.2026 im Rathaus der Stadt Lebach, Bauamt, Zimmer 308, während den untenstehenden Sprechzeiten ausliegt.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Lebach

- Montag-Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
- Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Gleichzeitig wird die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kindergarten Gresaubach“ im Internet auf der Homepage der Stadt Lebach (<https://www.lebach.de/lebach/rathaus/fachbereiche-und-sachgebiete/fb-5-bauen-stadtplanung-umwelt/sg-401-hochbau-tiefbau-technik/ausschreibungen>) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 22.12.2025 bis einschließlich zum 02.02.2025 zur Verfügung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

Natur- und Artenschutz

Quelle: LUA, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (OBB11), NABU

- Ausgleichsmaßnahmen sollen bis zum Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung ergänzt werden.

Bodenschutz und Bergbau

Quelle: LUA

- Sollten sich während der Durchführung späterer Baumaßnahmen im nachgeordneten Verfahren dennoch Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen ergeben, hat der Eigentümer / Bauherr gem. § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) unverzüglich die zuständige untere Bodenschutzbehörde zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen abzusprechen.

Quelle: Oberbergamt des Saarlandes

- Das Vorhaben befindet sich im Bereich einer ehemaligen Eisenerzkonzession.

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Biotoptypenbestandsplan
- Gemeinsame Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - o Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - o Bedarf an Grund und Boden
 - o Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflege
 - o Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - o Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - o Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - o Immissionssituation
 - o Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - o Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - o Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
- Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **bauamt@lebach.de** vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die FNP-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Lebach oder ein von der Stadt eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Lebach oder den von der Stadt eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Lebach oder dem von der Stadt einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Lebach ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Lebach, 19.12.2025

Klauspeter Brill, Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen:

Der Bürgermeister der Stadt Lebach,
Klauspeter Brill, Rathaus, Am Markt 1, 66822 Lebach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt ist Bestandteil des „Lebacher Anzeigers“. Dieser ist in den Lebacher Schreibwarengeschäften erhältlich. Weiterhin ist ein Abonnement möglich.

Auskunft: Aboverwaltung Föhren,
Telefon 06502/9147-800, E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Druck: Linus Wittich Medien KG, 54343 Föhren,
Europa-Allee 2, (Industriepark Region Trier, IRT)

+++ Ende des amtlichen Teils +++



Der Behindertenbeauftragte informiert

Informationen des ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach

Sprechstunden nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Die persönlichen Sprechstunden des Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach im Rathaus, finden nach telefonischer Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per Email statt. Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, setzen Sie sich bitte vorher mit Herrn Pascal Borr in Verbindung. Sie erreichen Herrn Borr unter der Rufnummer 0173 3159902 bzw. per mail unter: pborr@web.de. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe und besinnliche Tage und für das neue Jahr 2026 Gesundheit, Freude und Zuversicht! Möge es uns allen gelingen, Barrieren abzubauen – für ein Miteinander, das niemanden ausschließt. Ihr Pascal Borr, Kommunaler Behindertenbeauftragter der Stadt Lebach



Lebacher Abfallzweckverband LAZ informiert

SCHLIESSENZEITEN DES WERTSTOFF- UND ENTSORGUNGSHOF

Der Wertstoff- und Entsorgungshof Lebach ist an folgenden Tagen geschlossen:

am 24.12.2025, am 27.12.2025 und am 31.12.2025

Ihr Lebacher Abfallzweckverband wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2026

ABFALLBESEITIGUNGSGEBÜHREN AB 01.01.2026

**XXIII. Nachtrag
zur Satzung des Lebacher Abfallzweckverbandes (LAZ)
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung Lebach, AGSL) vom 10.01.2000**

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 723), des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691) sowie der §§ 7 und 8 Saarl. Abfallwirtschaftsgesetz vom 26.11.1997 (Amtsbl. S. 1352), in den jeweils gültigen Fassungen, wird auf Beschluss der Bandsversammlung des Lebacher Abfallzweckverbandes vom 10.12.2025 folgende XXIII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Anlage 1 des Gebührenverzeichnisses zu § 4 Absatz 5 der Satzung des Lebacher Abfallzweckverbandes (LAZ) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 10.01.2000 wird, wie folgt, geändert:

Bei den ab **01.01.2026** geltenden Gebühren werden die Ziffern Nr. 2 und Nr. 3 wie folgt gefasst:

2. die Grundgebühr (Servicegebühr) für die Leistungen gemäß § 4 Absatz 1 je Monat für

	Euro
a) ein Restabfallgefäß von 120 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung	8,10
b) ein Restabfallgefäß von 240 l Fassungsvermögen bei vierzehntäglicher einmaliger Leerung	14,50
c) ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 1100 l Fassungsvermögen	
• bei vierzehntäglicher Leerung	60,60
• bei wöchentlich einmaliger Leerung	121,40
• bei wöchentlich zweimaliger Leerung	193,80
Für jede weitere wöchentliche Leerung	121,40
3. die Gewichtsgebühr (Verwiegegebühr) für die Leistungen gemäß § 4 Absatz 1 je kg für	

	Euro
a) Restabfall und Hausbrandasche	0,33
b) Bioabfall	0,24

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Lebach, 10.12.2025

gez. Klaus Peter Brill, Verbandsvorsteher

XXIII. Nachtrag zur Satzung des Lebacher Abfallzweckverbandes (LAZ) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung Lebach, AGSL) vom 10.01.2000 wird gemäß § 12 Absatz 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig weise ich gemäß § 12 Absatz 6 Satz 3 KSVG auf folgendes hin:

Nach § 12 Absatz 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Lebach, den 15.12.2025

gez. Klaus Peter Brill, Verbandsvorsteher

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
redaktioneller Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Zustellung: Erhältlich in Lebacher Schreibwarengeschäften. Weiterhin ist ein Abonnement möglich.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Sonstige amtliche Mitteilungen

SCHLIESSENDE STADTBIBLIOTHEK

Liebe Leserinnen und Leser,
 in der Weihnachtszeit ist die Stadtbibliothek im Zeitraum vom 22.12.2025 bis einschließlich 04.01.2026 geschlossen.
 Ab Montag, dem 05.01.2026 hat die Bibliothek wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.
 Wir bitten um Verständnis und wünschen Ihnen schöne und erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG SAARLAND TEILT MIT

Geänderte Servicezeiten DRV Saarland über Weihnachten/Neujahr

Die Deutsche Rentenversicherung Saarland einschließlich des Auskunfts- und Beratungsdienstes wird in der Zeit vom 24. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 geschlossen sein.

Für allgemeine Fragen rund um die Themen Prävention, Altersvorsorge, Rehabilitation und Rente stehen Ihnen wie üblich unsere Online-Dienste unter www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de zur Verfügung.

Ab dem 05.01.2026 sind unsere Mitarbeitenden wieder zu den üblichen Servicezeiten für Sie da.

RENTENBERATUNG

Die Rentenversicherung ist persönlich für Sie da. Die nächsten Sprechstage im Rathaus Zimmer 313: 12.01.2026, 26.01.2026, 09.02.2026

Telefonische Terminvereinbarung für Sprechstage im Rathaus Lebach: 0681/3093-650

Online unter: wwwDRV-saarland.de

E-Mail: service@drv-saarland.de

Rentenberatung Stadt Lebach

Ihre Ansprechpartnerin zu allen Anträgen und Fragen bezüglich ihrer Rente:

Frau Groß

Rathaus Zimmer 116

Tel.: 06881/59257

Bitte vereinbaren Sie bei allen Angelegenheiten, die Ihre Rente betreffen einen Termin mit Frau Groß. Die Aufnahme von Rentenanträgen findet vor Ort statt. Hierzu halten Sie bitte alle benötigten Unterlagen bereit.

Versichertenausländer der DRV Saarland:

Herr Lothar Schmidt, Am Schützenberg 34, 66822 Lebach

Tel.: 06881/870 350

Kreissozialamt im Rathaus der Stadt Lebach

Das Kreissozialamt bietet jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 8.00 bis 12.00 Uhr Sprechstunden im Rathaus Lebach an.

Hier können alle Fragen in Bezug auf Wohngeld, Grundsicherung und andere Themen beantwortet werden.

SPRECHSTUNDEN DES PFLEGESTÜTZ-PUNKTES IM RATHAUS LEBACH

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet regelmäßig Sprechstunden im Rathaus der Stadt Lebach an. Eine **Terminvereinbarung ist nicht notwendig!**

Die nächsten Sprechstunden im Rathaus Lebach finden statt am:

Donnerstag, 15.01.2026, 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 29.01.2026, 08.00 - 12.00 Uhr

Rathaus Lebach, 3. Etage, Zimmer-Nr. 313

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet neutrale und kostenlose Informationen über mögliche Unterstützung bei der Pflegeberatung für Hilfe- und Pflegebedürftige an: Zum Beispiel über:

- wohnortnahe Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Leistungs- und Finanzierungshilfen sowie deren Antragstellung
- Alltagshilfen, wie beispielsweise Hausnotruf, fahrbarer Mittagstisch,
- Pflegehilfsmittel, Besuchsdienste
- Wohnraumanpassung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Anschrift in Saarlouis:

Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Kaiser-Friedrich-Ring 31 (Haus Kahn), 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 444 95 99 00



Stadtwerke Lebach GmbH & Co. KG

informiert

SCHLIESSENZEITEN ZU WEIHNACHTEN

Die Stadtwerke Lebach und das Kommpower Kundencenter sind vom 24.12.2025 bis zum 02.01.2026 geschlossen.

Unser Team wünscht Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.



Kirche von heute

aktuelle Nachrichten

PASTORALER RAUM LEBACH

Mitternachtsmette 2025 „Gesellschaft leben - ein verrückter Irrgarten“

Herzliche Einladung zur diesjährigen Mitternachtsmette unter dem Motto: Gesellschaft leben – ein verrückter Irrgarten

Begeben Sie sich mit uns auf die Suche nach geheimnisvollen Gegenständen und Kreaturen. Gemeinsam durchstreifen wir den verwunschenen Irrgarten. Wer als Erster den Weg hinauf findet, hat gewonnen. Oder doch nicht?

Weihnachten und Jahreswechsel im Pastoralen Raum Lebach

In den vier Einheiten des Pastoralen Raums Lebach werden zwischen Weihnachten und Neujahr eine Vielzahl von Gottesdiensten und Feiern angeboten.

Sie finden dieses Angebot auf der Homepage des Pastoralen Raums Lebach <https://www.pr-lebach.de> unter dem Stichwort Aktuelles/Gottesdienste. Die Seelsorgerinnen, Seelsorger und Ehrenamtlichen, die diese Gottesdienste anbieten und leiten, freuen sich über Ihre Teilnahme.

„Gott feiert an Weihnachten einen neuen Anfang mit uns. Das göttliche Kind steht für diesen Anfang“ (Papst Leo 2025). Fangen wir also neu an!

Frohe, gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr für alle.

Für den Pastoralen Raum Lebach: Eva Gebel, Mitglied im Leitungsteam

KATH. PFARREI ST. MARIEN LEBACH

Gottesdienstordnung vom 19.12.2025 -

11.01.2026

Freitag 19.12.

Lebach, 18:30, HI. Messe + LIVESTREAM

Samstag 20.12.

Steinbach: Monatskollekte

Lebach, 14:30, Beichtgelegenheit

17:15, Abendlob im Advent - musik. Gestaltung: Schola d. Kirchenchores

17:30, Sonntag-Vorabendmesse - evtl. mit Maltesern

Krankenhaus, 16:00, Gottesdienst mit Kommunionausteilung

Steinbach, 16:00, Rorateamt als Sonntag-Vorabendmesse

17:00, Dezemberträume im Advent im Pfarrgarten - mitgest. v. Kirchenchor Steinb./Dörsd.

Sonntag 21.12. 4. Adventssonntag

Landsweiler: Monatskollekte

Landsweiler, 08:30, Hochamt

Lebach, 10:00, Hochamt + LIVESTREAM - adventliche Sologesänge und Duette (Bärbel Hoffmann und Jannik Czerni, kiewitz);

11:15, Tauffeier

17:00, Bußgottesdienst vor Weihnachten + LIVESTREAM

Thalexweiler, 15:00, Alternativer Gottesdienst

Montag 22.12.

Steinbach, 15:00, Rosenkranzandacht im Pfarrhaus

Thalexweiler, 18:30, HI. Messe - anschl. Beichtgelegenheit

Dienstag 23.12. HI. Johannes von Krakau

Aschbach, 18:00, Rosenkranzandacht

Dörsdorf, 18:30, HI. Messe

Mittwoch 24.12. Heilig Abend

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk ADVENIAT, Dörsdorf:

Krippenopfer der Kinder, Eidenborn: Krippenopfer der Kinder

Dörsdorf, 14:30, Krippenfeier - Drei Engel auf dem Dach - mitgest. v. Kreuz & Quer Kids u. Instrumentalisten

Lebach, 15:00, Krippenfeier - mitgest. v. coeur chantant u. Instrumentalisten

Kollekte: Krippenopfer der Kinder

17:15, Musikalische Einstimmung

17:30, Christmette + LIVESTREAM - mitgest. v. „Junger Weihnachtschor“ u. Instrumentalisten;

22:45, Musikalische Einstimmung

23:00, Christmette - mitgest. v. „Weihnachtenensemble“ des Kirchenchores

Krankenhaus, 16:00, Heiligabend-Krippenfeier mit Segen

Eidenborn, 16:00, Krippenfeier

Falscheid, 16:00, Weihnachtsandacht - Einstimmung in den Heiligen Abend

Landsweiler, 16:00, Christmette

Steinbach, 16:15, Musikalische Einstimmung

16:30, Christmette - mitgest. vom Weihnachts- und Blechbläserensemble „Oberes Theeltal“

Donnerstag 25.12. Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn

Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk ADVENIAT

Thalexweiler, 08:30, Hirtenamt